



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. Juni 2023

Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG)

Bericht und Antrag Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 1. Juni 2023 in Anwesenheit von RR Michèle Blöchliger sowie Landschreiber Armin Eberli die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 151 vom 28. März 2023 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

2 Stellungnahme der Kommission SJS

Anlass zur Diskussion bzw. zu einem Änderungsantrag gab es betreffend das Inkrafttreten. In der vom Regierungsrat verabschiedeten Vorlage ist das Inkrafttreten auf September 2023 festgesetzt. Das Geschäft konnte nicht wie vorgesehen Ende Mai 2023 im Landrat behandelt werden, was zu einer kleinen zeitlichen Verzögerung führt. Das Geschäft wird frühestens Ende Juni 2023 im Landrat beraten und dementsprechend frühestens im Juli publiziert. Da im Anschluss die Referendumsfrist abzuwarten ist, kann das Geschäft frühestens auf den Oktober 2023 in Kraft treten. Das Inkrafttreten auf den September 2023, wie es in der Vorlage festgehalten ist, ist demzufolge nicht realistisch. Die Kommission stellt somit einen entsprechenden Antrag, dass das Inkrafttreten durch den Regierungsrat festgelegt werden soll.

Änderungsantrag:

Dem Gesagten entsprechend beantragt die Kommission dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) folgende Änderung zum Inkrafttreten:

"Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest."

Des Weiteren gab die Teilrevision zu keiner weiteren Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) wird daher von der Kommission SJS unterstützt. Auch befürwortet die Kommission den im RRB erwähnten Vorschlag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen (keine Enthaltung) auf die Vorlage einzutreten und der Revision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz, EntschG) mit dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT



Thomas Wallimann-Sasaki
Präsident



MLaw Desirée Inderkum
Kommissionssekretärin